

Interpellation Widmer-Wil (15 Mitunterzeichnende) vom 23. April 2019

Liberaler Klima- und Energiepolitik: moderne Bemessungsgrundlagen für Motorfahrzeugsteuern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Andreas Widmer-Wil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 23. April 2019 nach alternativen Formen der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer. Dabei regt er insbesondere eine Prüfung der Steuerbemessung nach der Umwelt- und Strassenbelastung der Fahrzeuge an, wobei allenfalls eine verbraucherabhängige Komponente miteinfließen soll. Die Regierung wird ersucht, einen solchen Systemwechsel unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Steuerertrag zu untersuchen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Derzeit sind mehrere Motionen pendent, die zum Ziel haben, die Strassenfinanzierung insgesamt zu überprüfen sowie die Umweltbelastung von Motorfahrzeugen durch Anpassungen des Steuersystems zu reduzieren (die beiden bereits gutgeheissenen Motionen 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» und 42.18.17 «Vergünstigung von emissionsarmen Fahrzeugen» sowie die in der Aprilsession 2019 eingereichten Motionen 42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern», 42.19.09 «Steuererleichterungen nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen» und 42.19.10 «Förderung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte»). So sollen etwa durch steuerliche Vergünstigungen Anreize geschaffen werden, möglichst umweltfreundliche Fahrzeuge anzuschaffen bzw. zu betreiben und insbesondere die Emissionen von Fahrzeugen gezielt zu reduzieren, wobei gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden sollen. Die vorliegende Interpellation betrifft denselben Themenbereich.

Zur Umsetzung der gutgeheissenen Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» wird die Regierung in Kürze ein Projekt lancieren, in dem der mittel- und längerfristige Handlungsbedarf im Bereich des Strassenverkehrs mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen ermittelt und die Finanzierung überprüft wird. Dabei wird auch abzuklären sein, mit welchen Massnahmen die umwelt- und klimapolitischen Ziele bestmöglich erreicht werden können. Um ein ausgewogenes Gesamtergebnis zu erzielen, erscheint es sinnvoll und zweckmässig, auch den Anpassungsbedarf bei der Besteuerung von Fahrzeugen aus dieser Gesamtperspektive heraus zu ermitteln und nicht einzelne Resultate vorwegzunehmen.

Die Regierung wird die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Botschaft zur Umsetzung der gutgeheissenen Motionen, namentlich der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung», ganzheitlich prüfen und entsprechend beantworten.